Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Zentrale Dienste	Vorlage-N Status: Datum: Verfasse	öffen 07.05	-	3/12442 h			
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018							
Beratungsfolge:							
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung		
Sozialausschuss der Gemeinde Hohen Gemeindevertretung Hohenkirchen	kirchen						

Sachverhalt:

Mit Änderungsbescheid vom 05.04.2018 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg dem Amt Klützer Winkel Landesmittel in Höhe von 28.026,18 € für den Amtsbereich Klützer Winkel bewilligt. Für die Gemeinde Hohenkirchen ergibt sich aufgrund der ermittelten Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahre (mit Stichtag 31.12.2016 -von 87 Kinder) eine Zuweisung in Höhe von 2.951,91 €.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden müssen. Für die Einsetzung der Gelder ist kein Nachweis zu führen. Ebenfalls ist der Zeitraum der Verwendung nicht begrenzt worden. Der Landkreis behält sich vor Stichproben vorzunehmen. Die Mittel sollen nicht in den Gemeindehaushalt einfließen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis sollen die Mittel für die Tagespflege, die Kindestageseinrichtungen sowie dem Hort eingesetzt werden. Die Mittel dürfen nicht zur Elternentlastung dienen, sondern sollen zusätzliche Mittel für die Einrichtung bzw. Tagespflege darstellen und nicht in der Entgeltberechnung Berücksichtigung finden. Als mögliche Beispiele wurden Fort-

Im Jahr 2017 wurden der Gemeinde Hohenkirchen Mittel in Höhe von 4.321,81 € durch den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden in vollem Umfang für die Kita in Beckerwitz eingesetzt.

bildung, Qualifizierung, Projekte, Außenanlagen oder Schallschutz benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 mit der Sonderzuwendung in Höhe von 100.000,00 € an den Träger der Kindertagesstätte zu verrechnen. Insbesondere z. B. mit den Kosten, die für das Gartenhaus entstanden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Dag	abasila yang (basilan sakitingan ayak Falantarahan abanyan basiliyana yang Abasilan at Inter
	chreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unter-
halt	ung, Bewirtschaftung)
	0. 01
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
\vdash	· ·
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	There I and amplement Circ. Anthropolisms and an Arramable many
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	<u> </u>

Vorlage-Nr.: GV Hokir/18/12442 Seite: 1/2

	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Dec	l ckung gesichert durch
1000	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Х	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage:

Änderungsbescheid über die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Vorlage-Nr.: GV Hokir/18/12442